

Beitragsordnung der Narrenzunft Unterschwandorf e.V.



Die Beitragsordnung versteht sich als Ergänzung zu § 6.2 der Satzung der Narrenzunft Unterschwandorf e. V. In ihr wird die durch die Mitgliederversammlung beschlossene Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge festgehalten.

§ 1 Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages wurde wie folgt festgelegt:

Einzelbeitrag für aktive Hästräger:	60,00 Euro
Familienbeitrag:	80,00 Euro
Beitrag für passive Mitglieder:	20,00 Euro

Die Höhe der jährlichen Mitgliedsbeiträge wurde am 13.05.2017 von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist seit an gültig.

Änderungen der jährlichen Mitgliedsbeiträge müssen nach §10.1 d. der Satzung der Narrenzunft Unterschwandorf e. V. durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.